

Gebührenordnung Raumnutzung Evangelische Kirchengemeinde Alzey

- Räume können längstens bis 24 Uhr angemietet werden.
- Über die Raumvergabe wird nach Maßgabe dieser Ordnung und Belegungsplan im Rahmen der Dienstbesprechung der Kirchengemeinde entschieden. Bei kurzfristigen Anfragen und Sonderfragen entscheidet ein vom Kirchenvorstand eingesetzter Raumvergabeausschuss.
- Anfragen für einen Beerdigungskaffee können auch über die Pfarrerin/den Pfarrer, die/der die Bestattung vornimmt, erfolgen.
- Kirchengemeinden, Institutionen und Gruppen aus der ACK erhalten die Räume für ihre kirchliche und diakonische Arbeit und gemeindliche sowie öffentliche Veranstaltungen in der Regel kostenlos.

a) Martin-Luther-Haus:

- Die Räume im Martin-Luther-Haus stehen Mietern und Nutzern für Veranstaltungen mit bis zu etwa 150 Personen zur Verfügung. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich im Gemeindebereich des Martin-Luther-Hauses zu keiner Zeit mehr als 180 Personen aufhalten. Für Veranstaltungen mit Bewirtung und Veranstaltungen an Tischen im großen Saal beträgt die Obergrenze 120 Personen.
- Vom Beginn der Veranstaltung bis zum Ende ist mindestens ein Hausmeister bzw. eine Hausmeisterin/Servicekraft der Kirchengemeinde anwesend, der/die das Hausrecht für die Kirchengemeinde wahrnimmt und nach untenstehenden Sätzen durch die Mieter zu bezahlen ist.
- Bei Veranstaltungen mit Bewirtung muss
 - ab 31 Personen eine zweite
 - ab 65 Personen eine dritte Servicekraft eingeplant und vom Mieter bezahlt werden.

Die Einsatzzeiten für diese weiteren Servicekräfte der Kirchengemeinde werden im Vorfeld abgestimmt und im Anhang zum Mietvertrag festgelegt.

Ersatzweise kann der Mieter nach Absprache auch eigene Personen als Servicekraft zur Mithilfe bereitstellen.

- Für die Bereitstellung der Räume, das Aufschlagen der Tische, die Vorbereitung und Reinigung der Küche und der Toilettenanlage sind bei ganztägiger Nutzung zusätzlich 24.- € pauschal zu bezahlen.
- Weitere Vorbereitungszeiten (sofern die Vorbereitung und Dekoration, das Eindecken nicht vom Mieter selbst übernommen werden) sind im Vorfeld abzusprechen und nach Aufwand zu bezahlen. Die Reinigung von Warmhaltebehältern usw. eines Caterers wird nicht übernommen.
- Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand werden ggf. mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

b) Paul-Schneider-Haus:

- Der Gemeinderaum im PSH steht für Veranstaltungen mit bis zu 24 Personen zur Verfügung.
- Der Gemeinderaum und die Küche sind besenrein zu hinterlassen.
- Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand werden ggf. mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Gebühren in €:

MLH	Pro Tag (längstens bis 24 Uhr)		4 Stunden (Trauerkaffee, reine Abendveranstaltung ohne Vorbereitungsaufwand etc.)	
	Privatperson	Institution	Privatperson	Institution
Kleiner Saal (bis 40 Personen)	50.-	75.-	40.-	60.-
Großer Saal (ab 45 Personen)	80.-	120.-	60.-	100.-
Küche (Geschirr, Kühlschrank, Herde zum Aufwärmen und Anrichten von Speisen)	40.-	60.-	40.-	60.-
Bereitstellungspauschale	24.-	24.-	-	-
Servicekräfte	12.- pro Person und Stunde		mind. 48.- (1 Servicekraft)	
Kautions:	255.-			

PSH	Pro Tag (längstens bis 24 Uhr)
Gemeinderaum und Küche (Geschirr, Kühlschrank, Herd zum Aufwärmen und Anrichten von Speisen)	50.-
Kautions	70.-

Verbrauchsmaterial		
	Orangensaft*	2.- / Flasche
	Apfelsaft*	2.- / Flasche
	Mineralwasser*	1.- / Flasche
	Wein*	4.- / Flasche
	Kaffee (nur MLH)	4.- / Kanne
	Tee (nur MLH)	3.- / Kanne
	Servietten, Kerzen gegen Beleg	

* sofern nach vorheriger Absprache Getränke aus den Beständen des MLH oder PSH ausgeschenkt werden.